

Motion der FDP-Fraktion: Anpassung des Verbandsbeschwerderechts an die bundesrechtlichen Vorschriften

Antrag vom 29. November 2004

Antrag der GRÜ-Fraktion (Sprecher: Furrer-St.Gallen)

Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird eingeladen, einen umfassenden Bericht über Einsprachen und Beschwerden in Bau- und Planungsangelegenheiten, die in den letzten zehn Jahren von den Gemeinden, vom kantonalen Baudepartement bzw. vom Verwaltungsgericht entschieden wurden zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Dabei soll differenziert nach den einsprechenden bzw. rekurrierenden Parteien (Private, Firmen, öffentliche Hand, Umweltverbände) aufgezeigt werden, wie oft die Einwendungen gutgeheissen, teilweise gutgeheissen, abgewiesen wurden, wie oft es zu Vergleichen kam, wie oft Gesuche bzw. Verfügungen zurückgezogen wurden, wie oft es zu internen Einigungen kam, wie oft Einsprachen bzw. Rekurse zurückgezogen wurden.

Ebenfalls ist zu analysieren, welche Zeitverzögerungen und welche Mehrkosten durch die abgewiesenen Einwendungen verursacht wurden.»

Begründung:

Das Verbandsbeschwerderecht steht zurzeit wie auf nationaler Ebene so auch im Kanton St. Gallen unter massivem Druck, obschon die internen Zahlen der Umweltschutzorganisation eindeutig zeigen, dass sie das Instrument der Verbandsbeschwerde zurückhaltend, selektiv und sparsam einsetzen und mit Bestimmtheit nicht missbrauchen.

Entsprechende Zahlen der öffentlichen Hand liegen lediglich in Form der Verwaltungsgerichtsentscheide sowie der Rekursfälle, welche vom Rechtsdienst des Baudepartements behandelt werden müssen. Genaue Daten über Einsprachen in Bau- und Planungsangelegenheiten, welche von den Gemeinden abschliessend behandelt wurden liegen nicht vor bzw. sind nicht entsprechend aufgearbeitet.

Um eine fundiertes und vor allem objektives Bild der Handhabe des Verbandsbeschwerderechts erhalten zu können, müssen in Sachen Bau- und Planungsangelegenheiten die Zahlen aller Ebenen, also des Verwaltungsgerichts, der kantonalen Bauverwaltung sowie der Gemeinden zusammengetragen und ausgewertet werden.

Erst das Resultat dieser Analyse kann Grundlage für eine allfällige Anpassung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts sein.